



*Ergebnis der 1. Lesung im Regierungsrat vom 13. Mai 2008*

## **Realloohnerhöhung von 2% für das Staatspersonal, die Magistratspersonen und das Lehrpersonal der gemeindlichen Schulen per 1. Januar 2009**

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag, die Besoldungen gemäss Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals vom 1. September 1994 (Personalgesetz; BGS 154.21) und gemäss Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen vom 21. Oktober 1976 (Lehrpersonalgesetz; BGS 412.31) per 1. Januar 2009 real um 2% anzuheben.

Dazu erstatten wir Ihnen wie folgt Bericht:

### **1. Ausgangslage**

Über alles gesehen ist der Kanton Zug zurzeit grundsätzlich ein attraktiver Arbeitgeber, der in der Bevölkerung und bei potenziellen Arbeitskräften ein positives Image genießt. Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, dass die Personalrekrutierung zunehmend schwierig wird. Aufgrund der immer noch starken Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt hat sich die Lohnschere zwischen Privatwirtschaft und Kanton immer weiter geöffnet. Diese Entwicklung spitzt sich beim höheren Kader zu; beim Topkader nimmt sie ein bedeutendes Ausmass zu Gunsten der Privatwirtschaft an. Nachdem es auch nicht möglich ist, dem Kader in der beruflichen Vorsorge annähernd gleichwertig attraktive Angebote wie in der Privatwirtschaft zu unterbreiten, musste man in den letzten Jahren zahlreiche Absagen ausgewiesener Kandidatinnen und Kandidaten für auf der Führungsebene neu zu besetzende Stellen in Kauf nehmen. Um dem zu begegnen, aber auch um die hohe Dienstleistungsbereitschaft und Motivation beim gesamten Kantonspersonal zu erhalten, hat der Regierungsrat die Erarbeitung einer Personalstrategie an die Hand genommen. Darunter fallen unter anderem Ziele und Massnahmen im Besoldungsbereich. Das bestehende Lohnsystem ist mittelfristig zu überprüfen und den veränderten Verhältnissen anzupassen.

### **2. Umfeld**

Unabhängig von den in Aussicht genommenen personalstrategischen Massnahmen ist es angezeigt, in Zeiten gesunder Finanzen das Personal lohnmassig besser zu stellen: Seit dem Inkrafttreten des Personalgesetzes am 1. Januar 1995 wurden die Löhne der Teuerung gemäss gesamtschweizerischem Landesindex für Konsumentenpreise angepasst und im Rahmen von Beförderungen individuelle Lohnerhöhungen gewährt. Eine generelle Realloohnerhöhung wurde aber seit 18 Jahren nicht mehr ausgerichtet. Dies, obwohl im selben Zeitraum die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug überproportional angestiegen sind. Der Wirtschaftsauf-

schwung dauert seit vier Jahren an und der Zuger Staatshaushalt befindet sich in einer soliden Verfassung, weshalb eine Reallohnerhöhung um 2% angezeigt ist.

Auf Bundesstufe hat der Bundesrat am 7. Dezember 2007 eine Reallohnerhöhung von 1% für das gesamte Bundespersonal auf den 1. Juli 2008 beschlossen. Zu Gunsten des Kadern hat sich der Bundesrat am 9. April 2008 für eine Reallohnerhöhung von 2,5% beim mittleren bzw. 5% beim Topkader ausgesprochen.

### 3. Finanzielle Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden

Eine Reallohnerhöhung um 2% kostet den Kanton rund 5,2 Mio. Franken (inkl. Lohnnebenkosten) für das eigene Personal.

Die im Personalgesetz beantragte Reallohnerhöhung betrifft jedoch auch die Gehälter der gemeindlichen Lehrpersonen, da die im Lehrpersonalgesetz den einzelnen Lehrerkategorien zugeordneten Gehaltsklassen jenen des Personalgesetzes entsprechen. Der Regierungsrat wird deshalb im Sinne von § 3 Abs. 4 Bst. a des Lehrpersonalgesetzes die beiden Normpauschalen für die Vorschul-/Primarstufe und die Sekundarstufe I sowie die Jahreswochenstunden-Pauschale für die Musikschulen entsprechend anpassen. Die Kosten für die Erhöhung der Normpauschalen für gemeindliches Lehrpersonal und Musikschullehrpersonal um 2% belaufen sich für den Kanton zusätzlich auf ca. 1,5 Mio. Franken. Die Gemeinden tragen anteilmässig insgesamt ebenfalls ca. 1,5 Mio. Franken. Soweit die Gemeinden auch anderen kommunalen Angestellten als den Lehrpersonen eine Reallohnerhöhung gewähren wollen, ergeben sich für die Gemeinden Zusatzkosten. Dieser Personalaufwand geht vollumfänglich zu Lasten der Gemeinden.

<b>A</b>	<b>Investitionsrechnung</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				

<b>B</b>	<b>Laufende Rechnung</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: Netto-Mehraufwand				
	- beim Personalaufwand		5'200'000	5'270'000	5'350'000
	- bei den Beiträgen mit Zweckbindung		1'500'000	1'520'000	1'540'000
	effektiver Ertrag				

In den Beiträgen der Jahre 2010 und 2011 ist jeweils eine angenommene Teuerung gemäss Budgetrichtlinien von 1,4% eingerechnet.

#### **4. Antrag**

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. ... einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug,

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio